

Erläuterungsbericht

Verlegung L 303 in OD Hagen

Voruntersuchung - Teil Variantenvergleich

Auftraggeber: Land Mecklenburg-Vorpommern
über
Straßenbauamt Stralsund
Greifswalder Chaussee 63b
18439 Stralsund

Ingenieur: WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft mbH
Bereich Bergen auf Rügen
Stedarer Weg 2
18528 Bergen auf Rügen

Bergen, Januar 2022

Iris Michel

Projektleiterin

Inhaltsverzeichnis

1	Darstellung der Baumaßnahme.....	3
1.1	Planerische Beschreibung	3
1.2	Straßenbauliche Beschreibung.....	3
1.3	Streckengestaltung.....	4
2	Begründung des Vorhabens	4
2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren	4
2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).....	5
2.3	Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag	5
2.4	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens	5
2.4.1	Ziele der Raumordnung/ Landesplanung und Bauleitplanung	5
2.4.2	Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse	5
2.4.3	Verbesserung der Verkehrssicherheit	6
2.5	Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen	6
2.6	Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses	6
3	Varianten und Variantenvergleich.....	6
3.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	6
3.2	Beschreibung der untersuchten Varianten	6
3.2.1	Variantenübersicht.....	6
3.2.2	Variante 1 und Variante 3	7
3.2.3	Null-Variante.....	8
3.3	Variantenvergleich.....	8
3.3.1	Raumstrukturelle Wirkungen.....	8
3.3.2	Verkehrliche Beurteilung.....	9
3.3.3	Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung	10
3.3.4	Umweltverträglichkeit.....	10
3.3.5	Wirtschaftlichkeit.....	10
4	Gewählte Linie	11

1 Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Geplant ist die Verlegung der Ortsdurchfahrt Hagen im Bereich der Engstelle (Haus Nr. 59) an der L 303 im Abschnitt 030 von km 1.437 bis km 1.698. Die Hauptstraße verläuft hier in einer nicht einsehbaren Kurve, die außerdem in einer Senke liegt. In den Sommermonaten kommt es zu starken Beeinträchtigungen des Verkehrs durch häufige Staus.



Bild 1 Engstelle L303, Fahrtrichtung Lohme



Bild 2 Engstelle L303, Fahrtrichtung Sassnitz

Baulastträger für den Bereich der L303 ist das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Der Ortsteil Hagen gehört zur Gemeinde Lohme und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Rügen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Gemeinde Lohme wird vom Amt Nord-Rügen mit Sitz in Sagard verwaltet.

Die L303 verläuft im nordöstlichsten Teil der Insel Rügen, beginnend mit der Anbindung an die L30 zwischen Glowe und Bobbin bis nach Sassnitz. Hier hat sie eine Anbindung an die B96, die über Bergen auf Rügen nach Stralsund führt.

Entsprechend der RIN (Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung) wird die OD Hagen der Kategoriengruppe HS (angebaute Hauptverkehrsstraße), insbesondere der Straßenkategorie HS IV zugeordnet. Der geplante Streckenabschnitt wird nach derzeitigem Stand anbaufrei.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Die Fahrbahn und Nebenanlagen der OD Hagen sollen auf einer Länge von ca. 300 m umverlegt und die Anschlussbereiche mit Zufahrten zum Großparkplatz, zur „Holzkoppel“ und zum „Försterberg“ erneuert werden. Die alte vorhandene Trasse soll gesichert werden.

Das Vorhaben prägende Bauwerke sind nicht vorhanden.

Die Ortsdurchfahrt erfüllt die Voraussetzungen einer Dörflichen Hauptstraße mit Verbindungsfunktion.

Der angestrebte Regelquerschnitt besteht aus einer zweistreifigen Fahrbahn mit einer Gesamtbreite von 6,50 m und beidseitigen Banketten mit einer Breite von 1,50 m. Nach derzeitigem Stand wird der umverlegte Streckenabschnitt anbaufrei, so dass die Anlage von Entwässerungsgräben und einer seitlichen Bepflanzung möglich ist.

Die Fahrbahn wurde unter Berücksichtigung des ÖPVN bemessen.

Tabelle 1 Kerndaten zum Regelquerschnitt

<u>Breiten nach RAST 06</u>	
Fahrbahn (<i>nach Abschnitt 5.2.5, Querschnitt 5.6</i>)	6,50 m
Bankette	1,50 m

Es gibt keine Verknüpfung mit Straßen der gleichen Kategoriengruppe.

1.3 Streckengestaltung

Für die Verlegung der OD Hagen im Bereich der Engstelle bei Haus Nr. 59 wurde eine Variantenuntersuchung durchgeführt, die in Pkt. 3 näher erläutert wird.

2 Begründung des Vorhabens

2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

- Die Gemeinde Lohme beauftragte im Jahr 2013 die WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft mbh Rostock mit der Planung der Verlegung der Landesstraße L303 in der Ortslage Hagen/ Lohme aufgrund der eingangs erwähnten Verkehrssituation. In der touristischen Hauptsaison ist für PKW und Busse die Zufahrt zum Großparkplatz durch die Engstelle in Hagen mit großen Verzögerungen verbunden. Die Leistungsphasen 1-2 wurden mit der Erarbeitung von Varianten anteilig erbracht. Da zum damaligen Zeitpunkt keine Drittmittelfinanzierung möglich war, wurde durch die Gemeinde der Vertrag als „ruhend“ eingestuft. Eine 3, Ergänzungsvermessung sowie Baugrunduntersuchung wurden in diesem Rahmen durchgeführt.
- Der unzureichende, dem Verkehrsaufkommen in Spitzenzeiten nicht entsprechende Ausbauzustand im Bereich der Engstelle blieb unverändert.
- Im November 2020 beauftragte das Straßenbauamt Stralsund die WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft mbh in Bergen mit der Planung einer Engstelle bei Haus Nr. 59 in Lohme OT Hagen an der L303. Die vorhandenen Winkelstützelemente an der Fahrbahn sind im Bereich des Wohnhauses schadhaft. Ziel des Umbaus sollte sein, dass zukünftige Anfahrtschäden und weitere Verkehrsfährdungen durch die Einengung der Fahrbahn vermieden werden. In der Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Vorhaben wird auf die Notwendigkeit des Neubaus des betreffenden Straßenabschnittes verwiesen, der im nördlichen Bereich der Liegenschaft Haus Nr. 59 realisierbar wäre.
- Im Dezember 2021 beauftragte das Straßenbauamt Stralsund die WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft mbh in Bergen mit der Straßenplanung des umzuverlegenden Streckenabschnittes.
- Die Gemeinde Lohme beauftragte 2021 das Planungsbüro Stadt Land BREHM mit der Erarbeitung des Bebauungsplans.

Die Grundlagen der Voruntersuchung bilden:

(1) *Vermessung*

Dipl.-Ing. Andreas Klug
Geschäftsbl.-Nr.: 2012.626-01
gemessen: Januar 2014
Lagebezug: GK 42/83
Höhenbezug: HN 76

(2) *Baugrundgutachten*

Baugrund Stralsund – Ingenieurgesellschaft mbH, Stralsund
Proj.-Nr.: 14/20211
aufgestellt: März 2014

(3) *Vermessung*

Straßenbauamt Stralsund
gemessen: Oktober 2020
Lagebezug: ETRS 89
Höhenbezug: DHHN2016

2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Nicht Inhalt dieser Unterlage, wird im B-Planverfahren bearbeitet.

2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag

Nicht Inhalt dieser Unterlage, wird im B-Planverfahren bearbeitet.

2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

2.4.1 Ziele der Raumordnung/ Landesplanung und Bauleitplanung

Der geplante Straßenabschnitt gehört gemäß Regionalem Raumentwicklungsprogramm Vorpommern 2010 (RREP VP) zum bedeutsam flächenerschließenden Straßennetz und liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, in einem Tourismuserwicklungsraum sowie in einem Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege. Das Straßennetz der Planungsregion ist zu erhalten und auszubauen.

Dem Vorhaben stehen keine Ziele oder Grundsätze der Raumordnung entgegen.

2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Der DTV 2015 hat auf der L 303 folgende Werte ausgewiesen:

DTV = 2.375 Kfz/24h

DTV_{SV} = 95 SV/24h

Die Krafffahrzeugstärke in der Spitzenstunde wurde nicht übermittelt. Die Spitzenwerte der Sommermonate liegen deutlich bzw. überdimensional höher, als die o. g. Durchschnittswerte.

Prognosewerte:

DTV 2030 - Steigerung um 8% (Quelle Dzst. Bobbin) = 2.565 Kfz/24h

DTV SV 2030 = 95 SV/24h

2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit

Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfolgt mit der Verlegung des o. g. Teilabschnittes der OD Hagen das Ziel, die Trassierung unter dem Gesichtspunkt der besseren Erreichbarkeit des nahegelegenen Großparkplatzes Hagen mit Infopoint zu verbessern und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge einer regionalen Straßenverbindung zu verbessern.

Die L 303 wird in der Urlaubssaison (Ostern bis Oktober und zum Jahreswechsel) stark frequentiert, da sie als küstennahe Straße die Verbindung der Urlaubsorte mit den touristischen Zielen im Norden der Insel Rügen, wie Königsstuhl (Parkplatz Hagen), Kap Arkona und Lohme darstellt.

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Durch die Verlegung der Landesstraße wird die Leichtigkeit des Verkehrs positiv beeinflusst. Im derzeitigen Zustand kommt es in den Spitzenzeiten des Fahrzeugverkehrs regelmäßig zu Staus und stehendem Verkehr.

2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Nicht Inhalt dieser Unterlage, wird im B-Planverfahren bearbeitet.

3 Varianten und Variantenvergleich

3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die OD Hagen wird zum größten Teil beidseitig von Wohnbebauung begrenzt. Sie hat eine ländlich geprägte Bau- und Siedlungsstruktur.

Der vorhandene umzuverlegende Straßenabschnitt ist mit Asphalt befestigt. Straßenbegleitende Geh- bzw. Radwege sind nicht vorhanden. Die Engstelle ist derzeit nur mit Vorfahrtregelung zu befahren, da sie sich in einem Kurven- und Senkenbereich mit sehr schlechten Sichtverhältnissen befindet. Die Gradienten der Straße liegt oberhalb der Fußbodenhöhe des Hauseingangs Haus Nr. 59. Die vorhandenen Stützelemente, die vor ca. 6 Jahren im Zuge der wassertechnischen Erschließung des OT Hagen errichtet wurden, sind stark beschädigt. Die Regenentwässerung der Fahrbahn ist im Bereich des Wohnhauses bei Starkregen nicht ausreichend.

Der geplante Trassenabschnitt verläuft über Landwirtschaftsflächen der Gemeinde. Im Jahr 2015 wurde die Trasse bereits als Umleitungsstrecke für die Instandsetzungsmaßnahmen am Abwassernetz in der Ortslage Hagen genutzt und anschließend zurückgebaut.

3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten

3.2.1 Variantenübersicht

Es wurden insgesamt 5 Varianten zur Trassierung erarbeitet, davon 4 Varianten im Jahr 2014 (AG: Gemeinde Lohme) und 1 Variante, die Null-Variante im Jahr 2021 (AG: SBA Stralsund).

Die Varianten 2 und 4 der Planung von 2014 sind im Vorfeld ausgeschieden.

Die Variante 2 ist die kürzeste von allen 4 Varianten.

Die Variante 4 weist einen einheitlichen Radius mit Klothoiden auf und hat damit Vorteile hinsichtlich der Fahrdynamik. Durch den großen Ausrundungsradius würde die Trasse schon im Bereich des Nationalparks Jasmund von der vorhandenen Bestandsstraße abweichen und damit Eingriffe in den geschützten Bereich verursachen.

Beide Varianten haben gemeinsam, dass sie zu dicht an die vorhandene Bebauung heranreichen (Abstand äußerer Fahrbahnrand von der Grundstücksgrenze 5,5 – 8,0 m). Die Lärmbelastigung und Erschütterungen durch den Fahrzeugverkehr sollen mit der Verlegung der Trasse minimiert werden. Aufgrund einer geplanten Versickerung der Verkehrsfläche sowie der Anlage von Pflanzstreifen sind ebenfalls die Abstände zur Bebauung zu berücksichtigen.

Die genannten Gründe haben zum Ausschluss der Varianten 2 und 4 geführt. (*Lageplan Unt. 5 Blatt 2 und 4*)

Die folgenden Varianten werden aus straßenbaulicher Sicht weiter betrachtet:

Variante 1: Verlegung der Fahrbahn mit 15,0 m Abstand* (*Lageplan Unt. 5 Blatt 1*)

Variante 3: Verlegung der Fahrbahn mit 19,5 m Abstand* (*Lageplan Unt. 5 Blatt 3*)

Null-Variante: Bestandstrasse mit Einengung zur Sicherung der Bebauung (*Lageplan*)

* Abstand äußerer Fahrbahnrand von der Grundstücksgrenze

3.2.2 Variante 1 und Variante 3

- Baustrecke Variante 1: Länge ca. 330 m
Variante 3: Länge ca. 330 m
- Querschnitt
zweistreifige Fahrbahn mit einer Gesamtbreite von 6,50 m und beidseitigen Banketten mit einer Breite von 1,50 m
- Zwangspunkte
Trassierung entlang einer 3 m hohen Böschungskante
Vorhandene Bebauung
Anbindung an die Zufahrten zum Großparkplatz, zur „Holzkoppel“ und zum „Försterberg“
Beachtung der Radwegquerung im Bereich „Försterberg“ Richtung Königsstuhl
Vorhandene Gehölze
- Eingriff in Eigentumsverhältnisse
keine

3.2.3 Null-Variante

- Baustrecke Länge = 115 m
- Querschnitt
Einengung der zweistreifigen Fahrbahn mit einer Gesamtbreite von 5,70 – 5,90m auf 3,50m, Länge der Einengung = 22 m
- Zwangspunkte
Sicherung der vorhandenen Bebauung
Schadlose Ableitung des Regenwassers der Fahrbahn
- Eingriff in Eigentumsverhältnisse
Eine abschließende Einigung zu bestehenden Grundstücksfragen steht noch aus.

3.3 Variantenvergleich

3.3.1 Raumstrukturelle Wirkungen

	VARIANTE 1	VARIANTE 3	NULL-VARIANTE	VORZUG
INFRASTRUKTUR	Bessere Anbindung an Großparkplatz	Bessere Anbindung an Großparkplatz	Einengung des Straßenquerschnittes	Variante 1 u. 3
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	Reduzierung der landwirtschaftlichen Fläche	Reduzierung der landwirtschaftlichen Fläche	Kein Eingriff in land- u. forstwirtschaftliche Flächen	Null-Variante
EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	Eigentum der Gemeinde	Eigentum der Gemeinde	Eigentum Land M-V und teilweise privat	-

3.3.2 Verkehrliche Beurteilung

	VARIANTE 1	VARIANTE 3	NULL-VARIANTE	VORZUG
BE- UND ENT-LASTUNGSWIRKUNG	Entlastung der Wohnbebauung hinsichtlich Lärm u. Erschütterungen, öffentlicher Nahverkehr mit Taktfrequenz von 15 min wird erleichtert	Entlastung der Wohnbebauung hinsichtlich Lärm u. Erschütterungen, öffentlicher Nahverkehr mit Taktfrequenz von 15 min wird erleichtert	Trotz Umbau-maßnahmen bleiben Lärmbelästigung und negative Wirkungen des Fahrzeugverkehrs erhalten	Variante 1 u. 3
NETZSTRUKTURELLE WIRKUNGEN	Erreichbarkeit der touristischen Ziele wird erleichtert	Erreichbarkeit der touristischen Ziele wird erleichtert	Der Umbau mit Einengung des Querschnitts hat Einbahnregelung zur Folge und damit eine erhöhte Stau- gefahr des ÖPVN u. sonstigen Fahrzeugverkehrs in der Urlaubszeit	Variante 1 u. 3
UMWELT-BELANGE	Kein Verkehrsstau, Mehrversiegelung durch Trassenverlegung	Kein Verkehrsstau, Mehrversiegelung durch Trassenverlegung	Verkehrsstau, keine Mehrversiegelung	

3.3.3 Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung

	VARIANTE 1	VARIANTE 3	NULL-VARIANTE	VORZUG
LAGETRASSIERUNG	Trassierung nach RASSt (Tab. 20 Entwurfselemente von anbaufreien Hauptverkehrsstraßen)	Grenzwerte der RASSt für anbaufreie Hauptverkehrsstraßen werden unterschritten. → min R = 80 m, geplant R = 57,8 m	Bestandstrasse bleibt erhalten, jedoch Umbau zur Einengung Breite = 3,50 m	Variante 1
HÖHENTRASSIERUNG	Höhentrassierung im Mittel der vorhandenen Böschung → Höhendiff. zur vorh. Bebauung ca. 1,5 m	Höhentrassierung oberhalb der vorhandenen Böschung → Höhendiff. zur vorh. Bebauung ca. 2,0-2,5 m	Fahrbahn mit Stützwand liegt ca. 50 cm höher als Eingangsbereich zu Haus Nr. 59, keine Veränderung der Bestandshöhen, kritische Entwässerungssituation	Variante 1
EINMÜNDUNGEN	Zufahrt zum Parkplatz Hagen kann ohne baulichen Eingriff in den Parkplatz erfolgen	Zufahrt zum Parkplatz Hagen würde baulichen Eingriff in den Parkplatz verursachen	Keine Veränderung des Bestands	Variante 1 Null-Variante

3.3.4 Umweltverträglichkeit

Nicht Inhalt dieser Unterlage, wird im B-Planverfahren bearbeitet.

3.3.5 Wirtschaftlichkeit

Die Variante 1 und 3 erzeugen aufgrund des Neubaus der Trasse und Eingriffe in die Landschaft höhere Kosten als die Null-Variante. Die Null-Variante würde jedoch auch nach dem Umbau ein Provisorium sein, das auf längere Sicht aufgrund der starken Beanspruchung durch den Fahrzeugverkehr höhere Unterhaltungskosten verursacht.

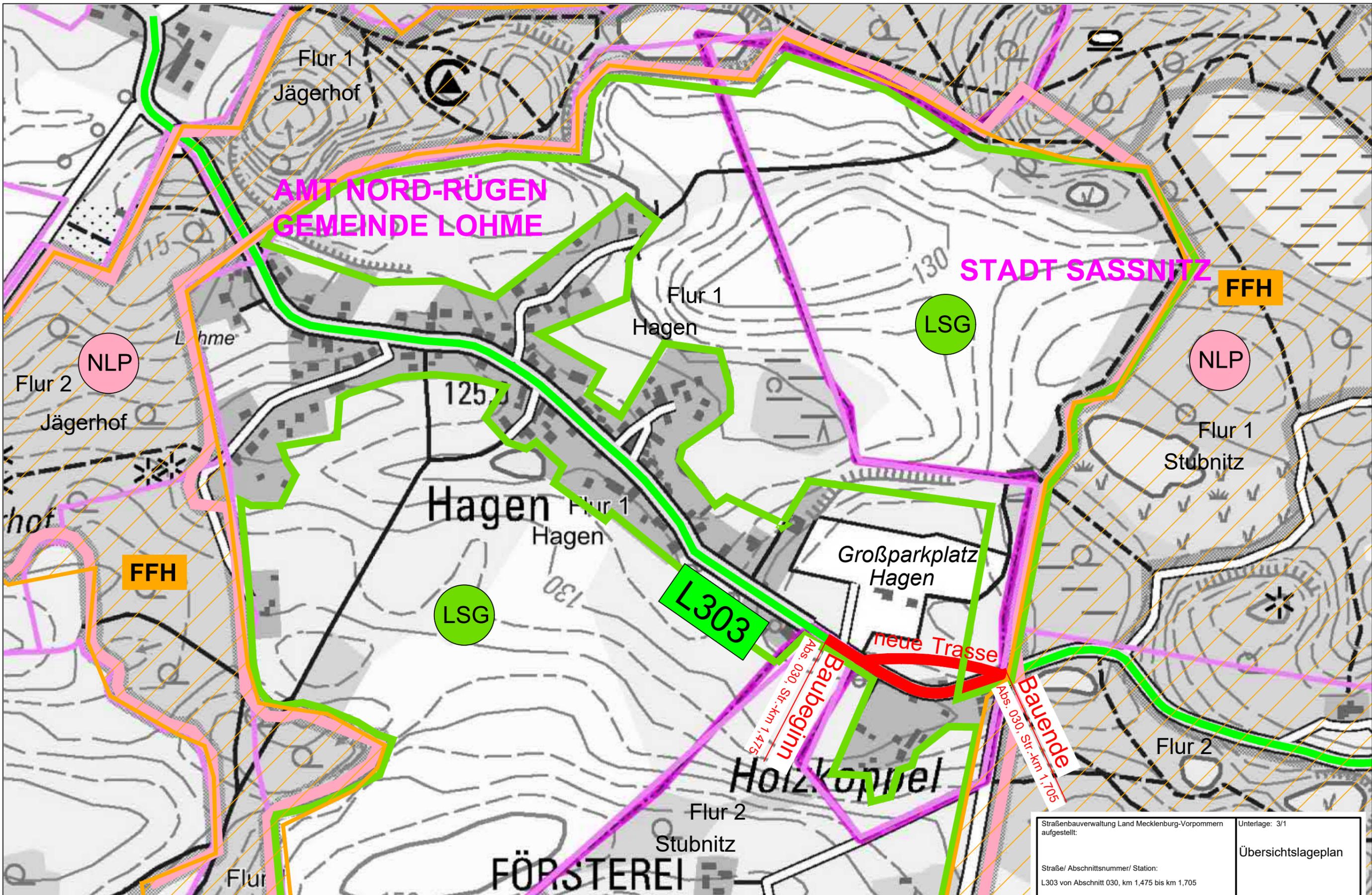
4 Gewählte Linie

Im Vergleich der 3 Varianten ist die Null-Variante am wirtschaftlichsten, jedoch überwiegen die Nachteile hinsichtlich der raum- und netzstrukturellen Wirkungen sowie der Entwurfsmerkmale, die in Pkt. 3.3.1 bis 3.3.3 aufgeführt wurden.

Die Varianten 1 und 3 gleichen sich in den meisten untersuchten Punkten. Die Lage- und Höhenrassierung weist bei der Variante 3 Nachteile auf, und zwar werden Grenzwerte der RASt unterschritten. Außerdem ist der Höhenunterschied der neuen Trasse zur vorhandenen Bebauung größer als bei Variante 1, was höhere Böschungen zur Folge hat.

Die Vorzugsvariante ist die Variante 1.

Die Bestandsstraße (Null-Variante/ bisherige Trasse der L303) wird zur Gemeindestraße abgestuft und zur Sackgasse umgebaut.



AMT NORD-RÜGEN
GEMEINDE LOHME

STADT SASSNITZ

FFH

NLP

LSG

NLP

FFH

LSG

L303

neue Trasse

Baubeginn
Abs. 030, Str.-km 1,475

Baubende
Abs. 030, Str.-km 1,705

Zeichenerklärung

- Planung**
- geplanter Baubereich
- Straßennetz**
- L303 Landesstraße

Schutzgebiete Natur

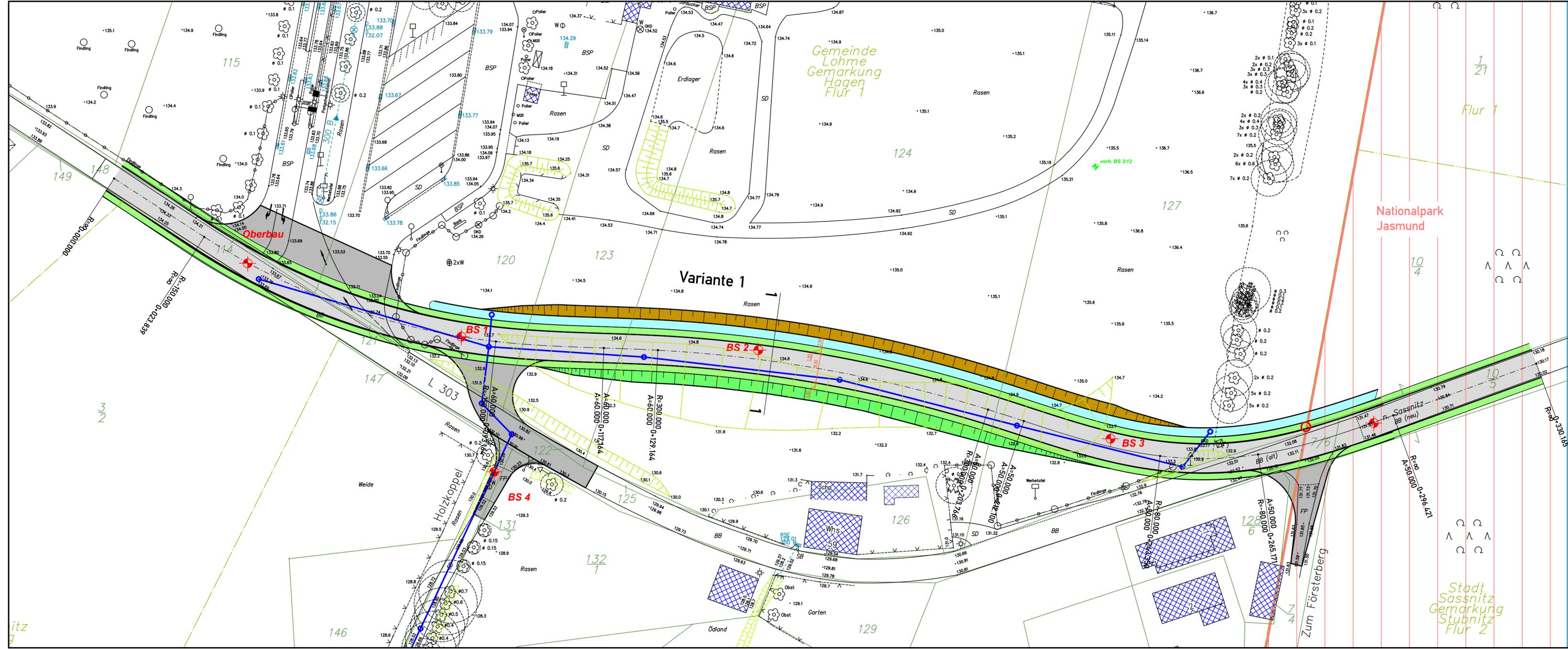
- NLP Nationalpark Jasmund
- FFH FFH-Gebiet
- LSG Landschaftsschutzgebiet "Ostrügen"

Geoinformationen: © GeoBasis-DE/M-V 2022

Verwaltung

- Gemeindegrenze
- Gemarkungs-, Flurgrenze

Straßenbauverwaltung Land Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt:		Unterlage: 3/1	
Straße/ Abschnittsnummer/ Station: L303 von Abschnitt 030, km 1,475 bis km 1,705		Übersichtslageplan	
PROJIS-Nr.:		Maßstab: 1 : 5000	
Verlegung L 303 in OD Hagen		Datum: August 2022	



Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Entwurfsvermessung
 Vermessungsbüro Andreas Klug
 Hauptstraße 41, 18573 Ramin

WASTRA-PLAN
 Ingenieurgesellschaft mbH Rostock
 Unabhängig beratende Ingenieure

Oil-Päsel-Weg 1, 18069 Rostock, Tel.: 0381/809580

gezeichnet	Datum	Unterschrift	Bezugshöhe	Maßstab	Unterlage	
Fachverantw.	03.02.2014	cad/	HN	1:500	5	
Projektverantw.	03.02.2014	S. Markmann	Lagebezug		Blatt	
					System	1

Vorhaben
 Verlegung der Landesstraße L 303
 innerhalb der Ortslage Hagen/Lohme

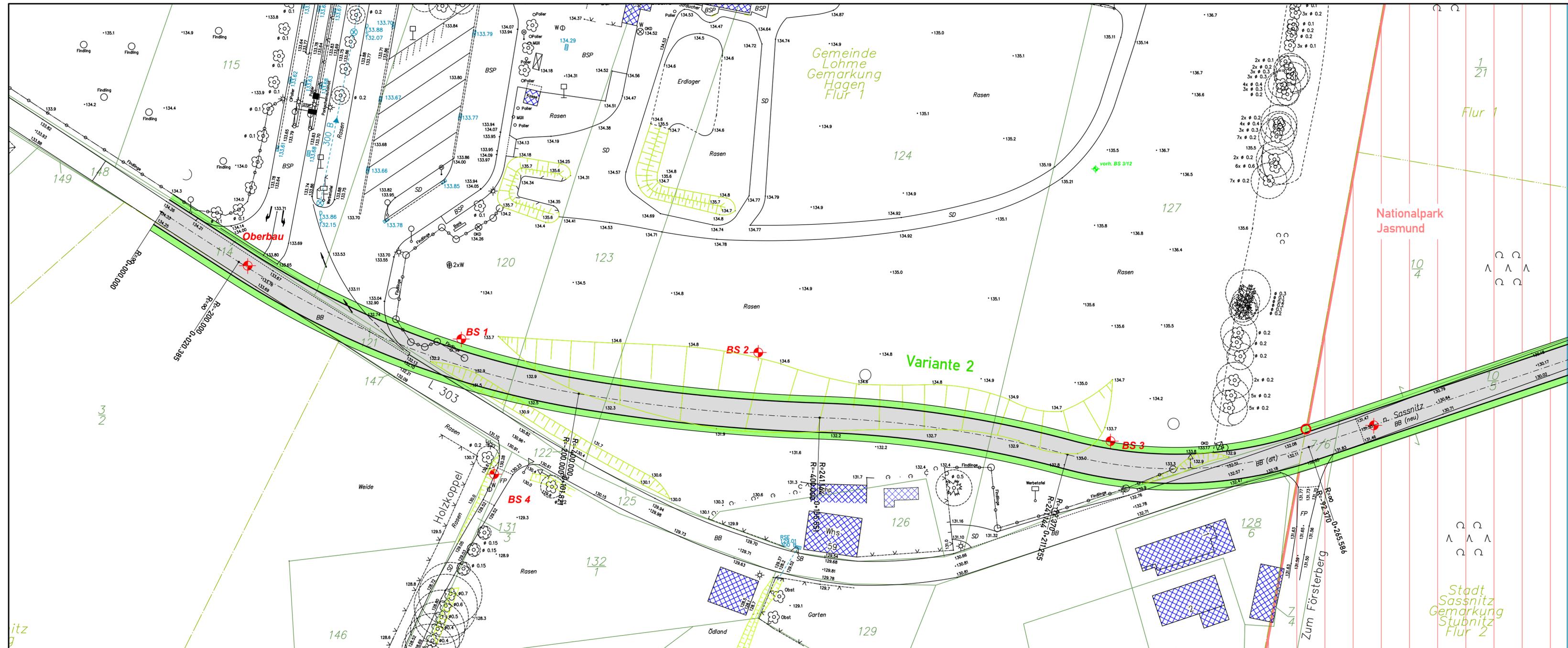
Darstellung
 Lageplan Variante 1
 mit Sondierpunkten

Auftraggeber
Gemeinde Lohme
 über Amt Nord-Rügen
 Ernst-Thälmann-Straße 37, 18551 Sagard



Aufgestellt

Freigegeben



Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Entwurfsvermessung
 Vermessungsbüro Andreas Klug
 Hauptstraße 41, 18573 Ramin

WASTRA-PLAN
 Ingenieurgesellschaft mbH Rostock
 Unabhängig beratende Ingenieure

Oil-Päsel-Weg 1, 18069 Rostock, Tel.: 0381/809580

gezeichnet	Datum	Unterschrift	Bezugshöhe	Maßstab	Unterlage
Fachverantw.	03.02.2014	cad/	HN	1:500	5
Projektverantw.	03.02.2014	S. Markmann	Lagebezug		Blatt
					2

Vorhaben
 Verlegung der Landesstraße L 303
 innerhalb der Ortslage Hagen/Lohme

Phase
 VP

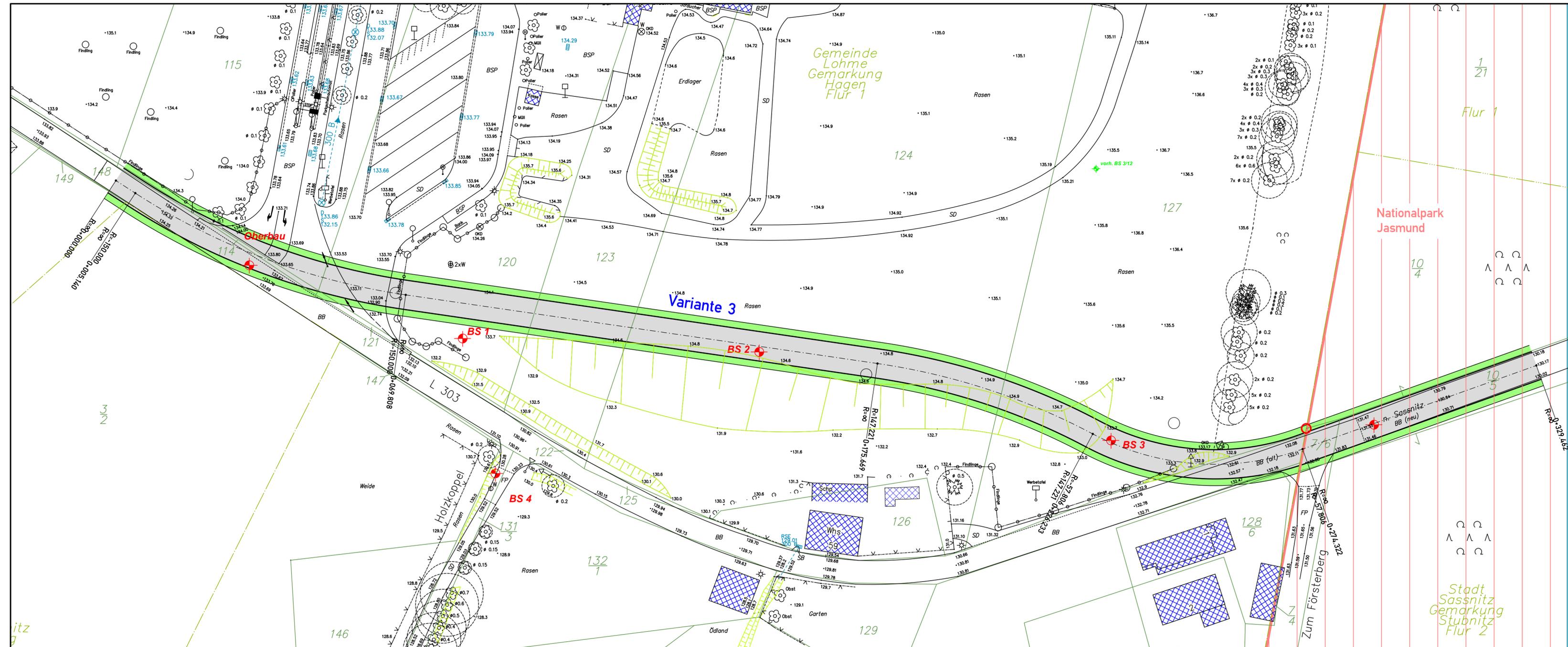
Darstellung
 Lageplan Variante 2
 mit Sondierpunkten

Auftraggeber
Gemeinde Lohme
 über Amt Nord-Rügen
 Ernst-Thälmann-Straße 37, 18551 Sagard



Aufgestellt

Freigegeben



Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Entwurfsvermessung
 Vermessungsbüro Andreas Klug
 Hauptstraße 41, 18573 Ramin

WASTRA-PLAN
 Ingenieurgesellschaft mbH Rostock
 Unabhängig beratende Ingenieure

Oil-Päsel-Weg 1, 18069 Rostock, Tel.: 0381/809580

gezeichnet	Datum	Unterschrift	Bezugshöhe	Maßstab	Unterlage	
Fachverantw.	03.02.2014	cad/	HN	1:500	5	
Projektverantw.	03.02.2014	S. Markmann	Lagebezug		Blatt	
					System	3

Vorhaben
 Verlegung der Landesstraße L 303
 innerhalb der Ortslage Hagen/Lohme

Phase
 VP

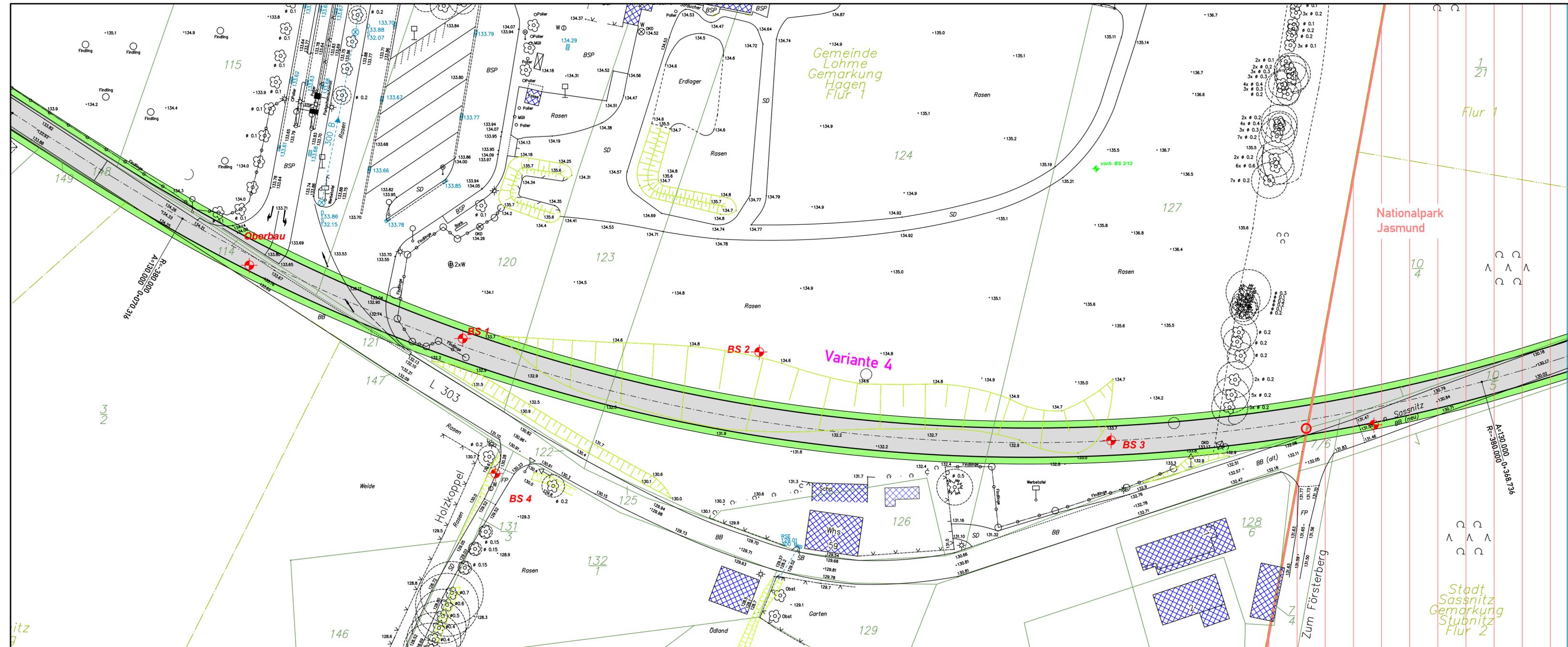
Darstellung
 Lageplan Variante 3
 mit Sondierpunkten

Auftraggeber
Gemeinde Lohme
 über Amt Nord-Rügen
 Ernst-Thälmann-Straße 37, 18551 Sagard



Aufgestellt

Freigegeben



Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Entwurfsvermessung
 Vermessungsbüro Andreas Klug
 Hauptstraße 41, 18573 Ramin

WASTRA-PLAN
 Ingenieurgesellschaft mbH Rostock
 Unabhängig beratende Ingenieure

Oil-Päsel-Weg 1, 18069 Rostock, Tel.: 0381/809580

gezeichnet	Datum	Unterschrift	Bezugshöhe	Maßstab	Unterlage
Fachverantw.	03.02.2014	cad/	HN	1:500	5
Projektverantw.	03.02.2014	S. Markmann	Lagebezug		Blatt
System					4

Vorhaben
 Verlegung der Landesstraße L 303
 innerhalb der Ortslage Hagen/Lohme

Phase
 VP

Darstellung
 Lageplan Variante 4
 mit Sondierpunkten

Auftraggeber
Gemeinde Lohme
 über Amt Nord-Rügen
 Ernst-Thälmann-Straße 37, 18551 Sagard



Aufgestellt

Freigegeben

